



Gemeinsame Erklärung

zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion

1 Ziel und Zweck

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)

als politisches Dach der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bodenseeregion und als Plattform der Regierungen der Länder und Kantone, welche verfassungsmäßig zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit legitimiert sind, vertreten durch den Ständigen Ausschuss, gestützt auf das Statut der IBK vom 1.1.2015 und das Leitbild der IBK für die Bodenseeregion vom 7.12.2017

der Internationale Städtebund Bodensee (ISB)

als freiwilliger Zusammenschluss von Städten und Gemeinden aus der Bodenseeregion und als Austausch-Plattform für bürgernahe Politik und Projekte, vertreten durch die Lenkungsgruppe, gestützt auf die Charta der Zusammenarbeit vom 27.03.2009 sowie die Leitlinien vom Workshop im März 2018

erklären ihre Absicht, sich gemeinsam für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Bodenseeregion einzusetzen und sich dazu regelmäßig auszutauschen, untereinander abzustimmen und die gemeinsamen Ziele gegenüber übergeordneten politischen Ebenen und externen Akteuren gemeinsam zu vertreten.

2 Gemeinsame Themen und Aktivitäten

Orientiert an den strategischen Schwerpunkten der jeweiligen Leitbilder werden gemeinsame Themen und Aktivitäten festgelegt und dazu Zielrichtung, Vorgehen oder Arbeitsteilung abgesprochen. Dazu können beispielhaft gehören:

- Raumentwicklung, Verkehr und Mobilität
- Nachhaltige Entwicklung des Städteneetzes Bodensee
- Wirtschaftsstandort mit Fragen der Fachkräfte, des Tourismus und von „Smart Government“
- Identität der Bodenseeregion und Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit
- Lebensqualität u.a. mit Schwerpunkten in Kultur und Kooperationen im Kulturbereich

Gemeinsame Aktivitäten können in verschiedener Form vereinbart werden, zum Beispiel:

- Inhaltliche Abstimmung von Stellungnahmen zu grenzüberschreitenden Themen gegenüber anderen politischen Ebenen und Akteuren
- Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Stärken und Potenziale der Bodenseeregion (z.B. Veranstaltungen zu bodenseeweiten Themen auf kommunaler Ebene, gezielte Delegationsreisen)
- Gegenseitige Einbindung oder Mitarbeit in Arbeits- oder Projektgruppen – bei Bedarf und mit vertretbarem Aufwand

Die Absprache gemeinsamer Themen und Aktivitäten erfolgt idealerweise im Zug der jeweiligen Jahresplanungen durch die Steuerungsgremien (Lenkungsgruppe ISB, Vorsitz/Troika IBK).

3 Gegenseitige Information und Kommunikation

Zum Ständigen Ausschuss und den Sitzungen der Lenkungsgruppe werden zur besseren Information vorab die Tagesordnungen sowie im Nachgang die Beschlussprotokolle sobald vorliegend durch die Geschäftsstellen ausgetauscht. Bei Bedarf kann eine Einladung des jeweiligen Partners zur Berichterstattung in den Sitzungen des Ständigen Ausschusses bzw. der Lenkungsgruppe oder der Mitgliedsversammlung erfolgen.

Erarbeitete Konzepte, Studien oder Resolutionen werden nach Beschluss durch die jeweiligen Gremien gegenseitig durch die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Die IBK-Geschäftsstelle nimmt die vom ISB zu benennenden Kontaktpersonen auf ihre Verteiler (Bodensee-Informationsdienst BI, IBK-Newsletter, Geschäftsbericht).

Die Webseiten der IBK und des ISB werden gegenseitig verlinkt.

4 Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die strategische Abstimmung zwischen IBK und IPBK übernehmen der jeweilige IBK-Vorsitz und der Vorsitz der Lenkungsgruppe des ISB. Ansprechpartner für operative Kontakte sind die IBK-Geschäftsstelle (z.B. Information zu Projekten, Vermittlung von Fachleuten der Verwaltung) und seitens ISB der Geschäftsführer (z.B. Kontakte zur Führungsspitze oder den Fachleuten der Kommunen).

Für konkrete Themen können zusätzlich Kontaktpersonen (z.B. Mitglieder von IBK-Kommissionen oder Fachleute der ISB-Kommunen und deren Gesellschaften) benannt werden.

5 Gültigkeit und Verbindlichkeit

Diese Vereinbarung gilt ab 1. Januar 2019 und kann einseitig auf Ende eines Jahres aufgelöst werden.

Die Vereinbarung wurde beschlossen durch den Ständigen Ausschuss der IBK am 8. November 2018 in Schaffhausen und durch die Lenkungsgruppe des ISB am 12. Dezember 2018 in Romanshorn. Unterschrieben am 5. April 2019 in Friedrichshafen.